

# Pressemitteilung

**Humanistischer Verband NRW, K.d.ö.R.**

Küpperstr. 1, 44135 Dortmund

Tel.: 0231 527248

www:hvd-nrw.de

mail@hvd-nrw.de

26.11.2007

## **Humanistische Lebenskunde in NRW**

HVD-Klage auf Einführung als ordentliches Lehrfach

***Nach Ablehnung eines Antrags des Humanistischen Verbandes NRW auf Einführung eines ordentlichen Lehrfaches Humanistische Lebenskunde als Weltanschauungsunterricht hat der Verband nunmehr das Land NRW verklagt. Die Klage wurde heute, am 26. November 2007, beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht. Dazu erklärt der Präsident des HVD NRW, Jürgen Springfeld:***

„Die Klage wurde notwendig, nachdem es das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung am 17. Juli 2007 abgelehnt hatte, den Humanistischen Verband NRW, K.d.ö.R. mit den Kirchen an den öffentlichen Schulen gleich zu behandeln. Während an den Schulen ein konfessioneller Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, wird dem Verband die gleichberechtigte Einrichtung des Weltanschauungsunterrichts Humanistische Lebenskunde verweigert.

Unser Verband ist sich sicher, dass das Land NRW auf gerichtliche Anordnung diese grundgesetzwidrige Diskriminierung beenden muss und verpflichtet wird, Humanistische Lebenskunde an den öffentlichen Schulen als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht einzurichten.

Abschließend betone ich: Das Fach Humanistische Lebenskunde ist eine Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht und keine Konkurrenz zu dem religiös-weltanschaulich neutralen Fach Praktische Philosophie. Wir unterstützen dieses Fach und würden auch seine Umwandlung in ein Pflichtfach für alle Schüler begrüßen.“

### **Zum Hintergrund:**

Die Klage des HVD NRW stützt sich auf die Artikel 3 und 4 des Grundgesetzes (GG). Nach diesen darf niemand wegen seiner Religion oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Der religiös-weltanschaulich neutrale Staat muss Weltanschauungsgemeinschaften mit Religionsgemeinschaften auch an öffentlichen Schulen gleich behandeln (Artikel 140 GG in Verbindung mit Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung). Weiterhin verbietet ebenfalls Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) jegliche Diskriminierung wegen Weltanschauung oder Religion.

Auf dieser Rechtsgrundlage musste bereits 2006 nach einer Klage des Humanistischen Verbandes gegen das Land Brandenburg und einem Urteil des Landesverfassungsgerichts das dortige Schulgesetz geändert werden.

Bei der Einführung des Faches Humanistische Lebenskunde im Land NRW wird der HVD NRW an die mehr als 20jährigen guten Erfahrungen mit dem humanistischen Lebenskundeunterricht in Berlin anknüpfen können. Dort nehmen an diesem Unterricht derzeit mehr als 45.000 Schülerinnen und Schüler teil. Etwa 440 Lehrkräfte unterrichten das Fach im Auftrag des Humanistischen Verbandes.

Vor Gericht wird der Humanistische Verband NRW durch den Rechtswissenschaftler und ehemaligen Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Prof. Dr. Ludwig Renck (München) und den Rechtsanwalt Hartmut Ganzke (Unna) vertreten. Der Text der Klageschrift wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Für **Rückfragen** erreichen Sie am Montag, 26. November 2007:

- Herrn RA Ganzke, Prozessbevollmächtigter, unter Tel.: 02303 / 953160 Bürozeiten: 8.30-12.30 Uhr und 14.30-16.00 Uhr)
- Herrn WiedenlÜbbert, Vizepräsident des HVD NRW, zuständig für Humanistische Lebenskunde, unter Tel.: 02206 / 8650901

Anforderung der Klageschrift bitte über die Geschäftsstelle des HVD NRW, Tel. 0231 / 527248 oder per e-Mail: [mail@hvd-nrw.de](mailto:mail@hvd-nrw.de).

Weitere Hintergrundinformationen ab Mittwoch, 28.11.2007, 12 Uhr unter [www.hpd-online.de](http://www.hpd-online.de)